

Begründung:

Die bisherige Fassung des Beschlussvorschlages konnte dahingehend ausgelegt werden, dass der Stadtrat nach freiem Ermessen über die Verlängerung des geltenden Leistungsvertrages zu entscheiden hat, obwohl in der Begründung der Vorlage auf das Optionsrecht im bisher geltenden Leistungsvertrag hingewiesen wurde.

Nach diesem Vertrag besteht eine Option auf Verlängerung des Vertrages um weitere fünf Jahre, die durch die Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« Halle-Saalekreis e.V. durch Schreiben 18.11.2010 geltend gemacht wurde. Gemäß § 2 Abs. 3 des geltenden Vertrages ist die Stadt verpflichtet, über die Verlängerung des Vertrages mit der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« zu verhandeln und das Verhandlungsergebnis dem Stadtrat zur Zustimmung vorzulegen. Dies erfolgt mit der verteilten Vorlage.